

Allgemeine Geschäftsbedingungen Landgasthof – Seminarhotel Prielbauer

Stand 18.09.2013

Geltung

Für die Erbringung von Logis- und Veranstaltungsleistungen durch den Landgasthof Prielbauer (im Weiteren auch „Hotel“ genannt) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sofern in diesen AGB nichts Anderslautendes geregelt ist, gelten die vom Fachverband Hotellerie (1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63) herausgegebenen Österreichischen Hotelvertragsbedingungen (AGBH 2006) subsidiär. Diese können elektronisch unter [http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=254299&dstid=316&cbtyp=1&titel=Allgemeine%2cGeschäftsbedingungen%2cfür%2cdie%2cHotellerie%2c\(AGBH\)](http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=254299&dstid=316&cbtyp=1&titel=Allgemeine%2cGeschäftsbedingungen%2cfür%2cdie%2cHotellerie%2c(AGBH)) bezogen, eingesehen bzw. bestellt werden. Geschäftsbedingungen des Gastes – einheitliche Bezeichnung für den Vertragspartner (Besteller/Gast/Veranstalter etc.) – werden auch dann, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird, nicht Vertragsinhalt.

Vertragsabschluss, Anzahlung

Vertragspartner sind das Hotel (Beherberger) und der Gast (Einzelgast, Reiseveranstalter oder private Reisegruppen). Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme der schriftlichen oder mündlichen Bestellung des Gastes durch das Hotel zustande, wobei hier die gegenständlichen AGB ausschließlich zu Grunde gelegt werden, was auch durch tatsächliche Inanspruchnahme der jeweiligen Dienstleistung durch den Gast bzw. Veranstalter ausdrücklich anerkannt wird. Es kann vereinbart werden, dass der Gast eine Anzahlung leistet. Das Hotel kann jedoch auch die Vorauszahlung des gesamten vereinbarten Entgeltes verlangen.

An- und Abreise

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast bei Anreise ab 13:00 Uhr und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung. Die Bestimmung der dem Gast zuzuweisenden Räume erfolgt am Anreisetag durch das Hotel. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunft vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht gebuchte Zimmer nach 20:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu. Hat der Gast jedoch die Ankunft „garantiert“ und/oder eine Anzahlung geleistet, so bleibt (bleiben) der Raum (die Räume) bis spätestens 10:00 Uhr des folgenden Tages reserviert. „Early

Check-In's" sind mitunter nach Absprache mit dem Hotel möglich, wird ein Zimmer erstmalig vor 8:00 Uhr früh in Anspruch genommen, so zählt die vorhergegangene Nacht als erste Übernachtung.

Der Gast hat bei einer vorgesehenen Abreise nach 10:00 Uhr dem Empfang dies bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag der Abreise mitzuteilen; bei einer Abreise bis 18:00 Uhr ist der halbe Zimmerpreis, nach 18:00 Uhr der volle Zimmerpreis zu bezahlen.

Preise

Die Preise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist diese in den Preisen eingeschlossen. Örtliche Abgaben, insbesondere die Ortstaxe, sind in den Preisen nicht enthalten und werden separat ausgewiesen. Eine Erhöhung dieser Steuern und Gebühren nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes.

Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen des Hotels sind bei Abreise des Gastes bzw. Rechnungslegung (auch Wochenrechnung) ohne Abzug zur Zahlung fällig. In jedem Falle kann das Hotel vom Gast eine Vorauszahlung verlangen. Bei Überschreitung vorgenannter Zahlungsfrist kommt der Gast in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Im Falle des Verzuges gilt bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften § 1333 ABGB. Für Mahnungen, die nach Verzugseintritt erfolgen, kann in jedem Einzelfall eine Mahngebühr verlangt werden.

Bei Verträgen mit Verbrauchern im Sinne des KSchG, somit mit Personen, für die das Geschäft nicht zum Betrieb eines Unternehmens gehört, wobei unter Unternehmen jede auf Dauer angelegte Organisation selbstständiger Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn ausgerichtet sein, zu verstehen ist, ist das Hotel berechtigt, im Falle des Verzugs, Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Weiters gilt für Verträge mit Verbrauchern, dass Verbraucher für außergerichtliche Mahnungen, die nach Verzugseintritt erfolgen, eine Mahngebühr von Euro 25,00 zu zahlen haben. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt hiervon unberührt.

Rücktritt und Stornierung

Im Falle höherer Gewalt und sonstiger vom Hotel nicht zu vertretender Hinderungsgründe, insbesondere solcher außerhalb der Einflussphäre des Hotels, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem

Gast Ersatzansprüche zustehen. Soweit nicht anders vereinbart wurde, gelten für den Gast/Veranstalter nachstehende Stornierungsbedingungen.

Stornierungsbedingungen

Logis (bis 5 Zimmer)

Bis 4 Wochen vor Anreise ist eine kostenlose Stornierung möglich; 4 Wochen bis 1 Woche vor Anreise werden 50 % der Gesamtrechnungssumme verrechnet; 1 Woche bis 3 Tage vor Anreise werden 70 % der Gesamtrechnungssumme verrechnet; 3 Tage vor Anreise sowie bei Nichtanreise („no show“) werden 100 % der Gesamtrechnungssumme verrechnet.

Logis (ab 5 Zimmer) sowie Seminare und Tagungen

Sollte sich innerhalb von fünf Tagen vor der geplanten Anreise die Zimmeranzahl gegenüber der Bestellung verringern, so wird eine Reduzierung von bis zu 10 % toleriert. Bei darüber hinaus gehenden Veränderungen der Zimmeranzahl werden Stornogebühren in der Höhe von 80 % verrechnet.

Bis 3 Monate vor Anreise ist eine Stornierung des gesamten Zimmerkontingentes kostenfrei; 3 Monate bis 1 Monat vor Anreise werden 40 % der Gesamtrechnungssumme verrechnet; 1 Monat bis 2 Wochen vor Anreise werden 70 % der Gesamtrechnungssumme verrechnet ; 2 Wochen bis 1 Woche vor Anreise werden 90 % der Gesamtrechnungssumme verrechnet und 1 Woche bis Anreise werden 100 % der Gesamtrechnungssumme verrechnet.

Seminar- und Veranstaltungsräume

Bis 3 Monate vor Anreise ist eine Stornierung der gebuchten Räumlichkeiten kostenfrei; 3 Monate bis 1 Monat vor Anreise werden 40 % der Gesamtrechnungssumme verrechnet; 1 Monat bis 2 Wochen vor Anreise werden 70 % der Gesamtrechnungssumme verrechnet ; 2 Wochen bis 1 Woche vor Anreise werden 90 % der Gesamtrechnungssumme verrechnet und 1 Woche bis Anreise werden 100 % der Gesamtrechnungssumme verrechnet. Als Gesamtrechnungssumme wird Raummiete plus Gastronomie verstanden.

Gastronomie

Bestellte Personenanzahl beim Essen: Die gebuchte Personenanzahl ist eine fixe Angabe, die der Preiskalkulation zugrunde gelegt wird. Sollte sich innerhalb von fünf Tagen vor der Veranstaltung die Personenzahl gegenüber der Bestellung verringern, so wird eine Reduzierung von bis zu 10 % toleriert. Darüber hinaus werden

Stornogebühren in Höhe von 80 % verrechnet. Erfolgt eine Stornierung am Tag vor der Veranstaltung oder am Veranstaltungstag selbst oder wird überhaupt keine Stornierung mitgeteilt, werden 100 % Stornogebühren verrechnet.

Last Minute-, pre-paid- und non-refundable Angebote

Hierfür gibt es keine kostenlose Stornomöglichkeit mehr nach erfolgter Buchung. Der Betrag für die gesamte Buchung ist bei der Reservierung sofort zu bezahlen und nicht mehr rückerstattbar. Wir empfehlen daher bei Buchung eines dieser Angebote den Abschluss einer Reigestornoversicherung.

Veranstaltungen, Tagungen

Schäden

Die Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes der gemieteten Räume obliegt dem Veranstalter bzw. dessen Repräsentanten. Etwaige Schäden am Inventar sind vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben. Der Veranstalter haftet für Schäden an Sachen und Personen, die durch die Abhaltung der Veranstaltung bzw. durch ihn oder seine Teilnehmer verursacht werden.

Vergnügungssteuer/AKM

Jeder Veranstalter muss (falls erforderlich) seine Veranstaltung bei der Gemeinde Tiefgraben anmelden. Die anfallende Vergnügungssteuer ist vom Veranstalter zu entrichten. Die Anmeldung ist vor Beginn der Veranstaltung vorzuweisen.

Veranstaltungen mit Musik, Kabarets und Lesungen müssen vom Veranstalter bei der AKM, Geschäftsstelle Linz, angemeldet werden.

Ausschluss von der Teilnahme

Der Landgasthof – Seminarhotel Prielbauer ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Veranstaltungsbetrieb gefährdet, der Ruf oder die Sicherheit des Hauses gefährdet sind oder wenn höhere Gewalt vorliegt. Der Veranstalter ist in diesen Fällen nicht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt. Gruppierungen und Vereinigungen, die die Demokratie gefährden und/oder Menschen in Form einer persönlichen Abhängigkeit bringen, werden Räumlichkeiten nicht zur Verfügung gestellt.

Haftung

Das Hotel bemüht sich um rechtzeitige und richtige Nachrichtenübermittlung und Überbringung von Warensendungen aller Art. Das Hotel haftet aus diesen Geschäftsbesorgungen jedoch nur, wenn das Hotel oder seine Dienstnehmer an der Verursachung grobes Verschulden trifft. Fundsachen, insbesondere auch im Zimmer zurückgelassene Sachen des Gastes (soweit diese nicht offenkundig wertlos sind), werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Nach Ablauf einer einjährigen Aufbewahrungsfrist gilt die Fundsache als entledigt. Das Hotel kann daher nach Ablauf dieses Jahres diese Sachen nach Belieben verwerten, oder auch vernichten. Für Sachschäden, die ein Gast erleidet, haftet das Hotel nur dann, wenn sich der Sachschaden im Rahmen des Betriebes ereignet hat und das Hotel oder seine Dienstnehmer hieran grobes Verschulden trifft. Für eingebrachte Gegenstände haftet das Hotel nur bis zum jeweiligen gesetzlichen Höchstbetrag. Die Verwahrung von Kostbarkeiten, Geld und Wertpapieren kann verweigert werden, wenn es sich um wesentlich wertvollere Gegenstände handelt, als Gäste des Hotels gewöhnlich in Verwahrung geben. Sofern dem Gast ein Stellplatz am Hotelgelände oder an einem anderen Ort zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch ein Verwahrungsvertrag nicht zustande. Eine Überwachungspflicht des Hotels besteht nicht. Es ist daher sämtliche Haftung für eingestellte KFZ ausgeschlossen. Für Kraftfahrzeuge von Verbrauchern haftet das Hotel nur für solche Schäden am Kraftfahrzeug, die entweder auf einem bereits bei Überlassung des Parkplatzes bestehenden Mangel des Platzes beruhen oder die nachweislich vom Hotel oder von Dienstnehmern des Hotels vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Für im KFZ zurückgelassene Sachen wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Allgemeines

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist ohne eine ausdrückliche Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Eine Unter- oder Weitervermietung, sowie die Nutzung von Hotelzimmern zu anderen als Wohnzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Eine Verlängerung des Aufenthaltes durch den Gast erfordert die Zustimmung des Beherbergers (Hotel). Für Schäden im Zimmer und im gesamten Hotelbereich, die durch den Gast verursacht werden, haftet der Gast in vollem Umfang. Für verloren gegangene Zimmerschlüssel verrechnen wir EUR 45,- pro Stück. Haustiere müssen bereits bei der Reservierung bekannt gegeben werden, da diese nicht in allen Hotelzimmern untergebracht werden. Sollte ein Haustier nicht bei Reservierung angemeldet worden sein, darf die Unterbringung von Seiten des Hotels verweigert werden. Des weiteren kann für Haustiere eine Gebühr verrechnet werden.

Erfüllungsort, sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Beherbergungsvertrag ist, soweit zulässig (§ 14 KSchG), Vöcklabruck. Anzuwenden ist ausschließlich österreichisches Recht.